



An die
Mitglieder des Nationalrates

Zürich / Bern, 18. Februar 2016

Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Rusconi

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

In der kommenden Session werden Sie voraussichtlich am 3. März die Parlamentarische Initiative „Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren“, 13.449 von alt Nationalrat Pierre Rusconi beraten. Demnach müsste das Tierschutzgesetz (TSchG) dahingehend abgeändert werden, dass eine Deklarationspflicht für alle Produkte aus getöteten Tieren eingeführt wird, die aus dem Ausland importiert werden, für den menschlichen Konsum bestimmt sind und nicht gemäss den Standards des Schweizer Tierschutzgesetzes produziert worden sind. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Verpackungen, Losewaren und Speisekarten gut sichtbar mit der Angabe "aus Haltungsform, Jagd oder Schlachtung, die nicht Schweizer Recht entsprechen" zu versehen wären.

Antrag

Eine breite Allianz von Gewerbe, Detailhandel und Industrie beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative Rusconi abzulehnen, zumal diese zu viele Fragen offen lässt und zu einer unnötigen Mehrbelastung der betroffenen Wirtschaftskreise führen würde, ohne die erhofften Zusatzinformationen für die Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt generieren zu können.

Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung:

1. Die Schweiz verfügt bereits heute weltweit über einen der höchsten Tierschutzstandards und setzt diesen als Drittstaat im Vergleich zu diversen anderen Ländern auch gewissenhaft um! Somit **beinhaltet die Herkunftsbezeichnung Schweiz den Aspekt des höheren Tierwohls schon heute** und erlaubt ohne zusätzliche Angaben eine Abgrenzung zu den eingeführten Produkten. Warum also der Zusatzaufwand?
2. Keine ausländische Tierschutzgesetzgebung ist identisch mit der schweizerischen. Somit sind Abweichungen nicht nur im negativen, sondern im Einzelfall auch im positiven Sinne vorprogrammiert. In der Konsequenz des Initianten **müssten nun Abweichungen in beiden Richtungen mit „entsprechen nicht Schweizer Recht“ deklariert** werden. Dies kann doch nicht das Ziel sein!
3. Es bleibt unklar, ob **schon die geringsten Unterschiede zwischen der hiesigen Gesetzgebung und derjenigen des Herkunftslandes zu einer Deklarationspflicht führen** würden wie vom Initianten vorgeschlagen bzw. ab welcher „Stufe“ dies zu erfolgen hätte. Wer bestimmt dies im Einzelfall?
⇒ Konsequenz aus 2. und 3.: Der Aufwand für die Abgrenzung im Einzelnen wird für die jeweiligen Unternehmen bzw. KMU's zu gross, weshalb es einfacher wird, gleich **sämtliche Importprodukte entsprechend zu kennzeichnen**. Damit geht die vom Initianten erhoffte Zusatzinformation jedoch verloren, so dass sich im Vergleich zur Information gemäss Punkt 1 **keine zusätzlichen Erkenntnisse gewinnen** lassen. Umgekehrt würde aber **der mit der erweiterten Deklaration verbundene Mehraufwand dennoch anfallen**. Ist dies wirklich sinnvoll?
4. Die **Überwachung der entsprechenden Vorgaben müsste bis in die jeweiligen Länder reichen!** Wer überprüft dies glaubhaft und wer trägt die Kosten dafür? Ab wann und in welcher Häufigkeit würde kontrolliert?
5. Die Umsetzung würde **für die betreffenden Unternehmen und KMU's zu weiteren administrativen und kostenverteuernden Aufwendungen** statt eines Abbaus derselben führen. Zudem würde der wettbewerbsverzerrende Effekt bei wechselnden Provenienzen noch zusätzlich verstärkt. Wie rechtfertigt sich dies, nachdem vielerorts von Bürokratieabbau gesprochen wird?
6. Schon heute besteht eine **zu grosse Informationsfülle auf den Lebensmittel-etiketten** (brauchen wir in Zukunft Medikamentenbeipackzettel bzw. grössere Koteletts, damit die Etiketten überhaupt noch Platz haben?). Ein Grossteil der Konsumenten ist bereits jetzt ob der gewaltigen Informationsflut auf den Etiketten überfordert und liest diese gar nicht mehr. Wäre unter diesem Gesichtspunkt weniger nicht mehr?
7. Eine **freiwillige Positivdeklaration durch die Wirtschaft selber ist viel sinnvoller als eine staatlich verordnete Negativdeklaration!**

Für Ihre Unterstützung unseres Antrages zur Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Rusconi bedanken wir uns schon im Voraus ganz herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)



aSR Rolf Büttiker
Präsident



Dr. Ruedi Hadorn
Direktor

Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)



NR Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Hélène Noirjean
Ressortleiterin

Foederation der Schweizerischen -
Nahrungsmittel-Industrien (fial)



NR Isabelle Moret
Präsidentin



Dr. Lorenz Hirt
Co-Geschäftsführer

Interessengemeinschaft Detailhandel
Schweiz (IG DHS)



Beat Flury
Leiter AG Binnenmarkt,
Verantwortlicher Wirt-
schaftspolitik Manor



Jürg Maurer
Mitglied AG Binnenmarkt,
Stv. Leiter Direktion Wirt-
schaftspolitik MGB

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Sascha Schwarzkopf
Leiter Wirtschaftspolitik

Swiss Retail Federation



Dagmar T. Jenni
Geschäftsführerin a.i.

hotelleriesuisse



Christoph Juen
Direktor

Veledes



Hans Liechti
Geschäftsführender Präsident